



# Lockerungen an den Schulen



Die Maßnahmen der Bundesregierung haben zu einem Sinken der Infektionszahlen geführt. Deswegen können weitere Lockerungen im Schulbetrieb vorgenommen werden, die Bundesminister Faßmann heute präsentiert hat:



## **Grundsätze für den Schulbetrieb**

- Der Schichtbetrieb wird fortgesetzt, die aktuellen Stundenpläne bleiben aufrecht und müssen nicht verändert werden.
- Die Hygienemaßnahmen wie Händewaschen, Abstandhalten und regelmäßiges Lüften sind natürlich weiterhin zu beachten.



## **Mund-Nasen-Schutz**

- Ab 3. Juni 2020 besteht keine Verpflichtung mehr, im Schulgebäude oder am Schulgelände einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Freiwillig kann der Mund-Nasen-Schutz natürlich weiterhin verwendet werden.



## **Sportunterricht**

- Als Ergänzung zum bestehenden Stundenplan können wieder Sporteinheiten angeboten werden. Es ist dafür nicht notwendig, den aktuellen Stundenplan abzuändern.
- Die Teilnahme für die Schülerinnen und Schüler ist freiwillig.
- Sportvereine dürfen die Turnhallen der Schulen wieder benutzen



## **Schulveranstaltungen**

- Veranstaltungen wie Maturafeiern oder Schulabschlussfeste können unter Einhaltung der Vorschriften für Veranstaltungen stattfinden
- Bis 30. Juni sind Veranstaltungen bis zu 100 Personen möglich. Mit 1. Juli 2020 sind Veranstaltungen mit zugewiesenen und gekennzeichneten Sitzplätzen in geschlossenen Räumen mit bis zu 250 Personen und im Freiluftbereich mit bis zu 500 Personen zulässig.